

Hausordnung für die VHS-Räume in Ludwigstraße 5-7 und Fabrikzeile 21

- 1.) Bitte behandeln Sie das Haus und alle Einrichtungsgegenstände schonend und hinterlassen Sie die Räume sauber und ordentlich.
- 2.) Verhalten Sie sich auf den Gängen und anderen Begegnungsflächen ruhig und angemessen. Bitte halten Sie sich generell nur in den Kurs- sowie in den Pausenräumen der VHS auf.
- 3.) Nach Beendigung der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass die benutzten Räume in ordnungsgemäßem Zustand verlassen werden.
- 4.) Sparen Sie Energie und schonen Sie unsere Umwelt! Achten Sie immer darauf, nicht unnötig Licht brennen zu lassen und vergeuden Sie keine Heizleistung.
- 5.) Wir bitten, alle Abfälle nach Papier, Plastik und Restmüll zu trennen (sofern möglich) und in die jeweils aufgestellten, entsprechend gekennzeichneten Behältnisse zu werfen.
- 6.) Rauchen im Haus ist verboten.
- 7.) Die Benutzung von technischen Geräten ohne vorherige Einweisung ist nicht gestattet. Kursteilnehmern ist die eigenständige Nutzung der technischen Ausstattung generell untersagt.
- 8.) Die Benutzung von Kaffeemaschinen oder anderen mitgebrachten elektrischen Geräten ist verboten.
- 9.) Der Verzehr warmer Speisen in den Räumen ist nicht erlaubt.
- 10.) Fotografieren und elektronische Aufzeichnungen sind während des Kurses nicht gestattet.
- 11.) Halten Sie unbedingt die gültigen Hygieneregeln ein.
- 12.) Für das Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren gelten die Brandschutzordnung und die Beschilderung der Fluchtwege. Der Aufzug darf im Brandfall nicht benutzt werden.
- 13.) Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Kursbesuchern bei Gebrauch der Räumlichkeiten einschließlich der Nebenräume und Eingänge sowie der zur Verfügung gestellten Gegenstände entstehen, können wir keine Haftung übernehmen! Ebenso haften wir nicht für das Abhandenkommen von Geld, Wertsachen und Garderobe.
- 14.) Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie den Unterricht stören oder andere Kursteilnehmer/ - innen belästigen. Der Zutritt kann auch Besuchern verweigert werden, die wiederholt gegen diese Hausordnung verstoßen.
- 15.) Personen haften für Schäden, die aus Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung entstehen.

Hof, 01.12.2020

Ilse Emek, Geschäftsführerin

Kursleiterpaket Version 1.0 26.11.2020 Ilse Emek
